

Kleine Anfrage 7/2569

des Abgeordneten Dr. König (CDU)

Mangelnde Aufnahmekapazität für Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren-Energie-Anlagen im Netzgebiet der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN)

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist eine zentrale Säule der Energiewende. Dies setzt ausreichend Einspeisungsmöglichkeiten von Erzeugerzeugerkapazitäten voraus. Gegenwärtig erlebt Thüringen einen Solarboom mit steigender Nachfrage für den Anschluss von Erzeugungsanlagen. Mitunter kommt es aufgrund des dafür in Teilen nicht ausreichend dimensionierten TEN-Netzes immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Realisierung derartiger Projekte, Leistungsreduzierung sowie deutlichen Überschreitungen der gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungszeit durch den Netzbetreiber.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Ausbaustand der Netze im TEN-Netzgebiet hinsichtlich der benötigten Anschlusskapazitäten von Erzeugeranlagen und Ladeinfrastruktur, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen errichten lassen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Ausbaustand der Netze im TEN-Netzgebiet hinsichtlich der benötigten Anschlusskapazitäten von Erzeugeranlagen und Ladeinfrastruktur in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Eichsfeld und welche konkreten Ausbauschritte sind geplant und bis wann sollen diese umgesetzt werden (bitte separate Aufstellung nach Gemeinden)?
3. Welche strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung, um die Netze im TEN-Netzgebiet hinsichtlich der Aufnahmekapazität von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen bedarfsgerecht und zukunftsfest zu gestalten?
4. Mit welchen Maßnahmen und bis wann sollen diese Ziele erreicht werden?
5. Bei wie vielen Anschlussbegehren von Einspeisewilligen im TEN-Netzgebiet wurde beziehungsweise wird die dem Netzbetreiber gesetzlich vorgegebene Acht-Wochen-Frist zur Bearbeitung - beginnend ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber über alle relevanten Informationen verfügt - nicht eingehalten (bitte absoluten Zahlenwert und prozentualen Anteil gegenüber Gesamtzahl der Anschlussbegehren)?

6. Bei wie vielen Anschlussbegehren von Einspeisewilligen im TEN-Netzgebiet des Landkreises Eichsfeld wurde beziehungsweise wird die dem Netzbetreiber gesetzlich vorgegebene Acht-Wochen-Frist zur Bearbeitung - beginnend ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber über alle relevanten Informationen verfügt - nicht eingehalten (bitte separate Aufstellung der absoluten Zahlenwerte nach Gemeinden sowie prozentualen Anteil gegenüber Gesamtzahl der Anschlussbegehren)?
7. Mit welchen Maßnahmen soll die gesetzeskonforme Bearbeitungszeit für alle Anschlussbegehren von Einspeisewilligen erreicht werden?

Dr. König